

Eingangsstempel BVW:

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Verpflichtungserklärung

Vereinsnummer:

ID:

Name	Vorname	Geburtsdatum
-		
Straße	Land	PLZ Ort
derzeitiger Verein	Geschlecht	Nationalität

Der Billard-Verband Westfalen e.V. (BVW) und seine Mitglieder erheben, speichern und nutzen im Rahmen der Erledigung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für **alle** Zugehörigen in **öffentlich nicht zugänglichen Bereichen verpflichtend Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität und Geschlecht**. Um am jeweiligen Sportbetrieb teilnehmen zu können, ist die Einwilligung in die Veröffentlichung von **Vorname, Nachname, Nationalität, Fotografien (gem. § 23 Abs. 1 Kunsturhebergesetz), Leistungsergebnissen, Lizenzen, Vereinszugehörigkeit, Mannschaftszugehörigkeit verpflichtend** vorgeschrieben.

Der BVW und seine Mitglieder weisen hiermit darauf hin, dass unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt der am Sportbetrieb des BVW und seiner Mitglieder teilnehmende Sportler die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Mitglied kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen, aber bei Verweigerung veröffentlichungspflichtiger Daten **nicht** mehr am Sportbetrieb teilnehmen.

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der BVW und seine Mitglieder **bei Teilnahme am Sportbetrieb** folgende Daten

Allgemeine Daten		Spezielle Daten Funktionsträger
<input checked="" type="checkbox"/> Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsergebnisse	<input type="checkbox"/> Anschrift
<input checked="" type="checkbox"/> Nachname	<input checked="" type="checkbox"/> Lizenzen (Schiedsrichter etc.)	<input type="checkbox"/> Telefonnummer
<input checked="" type="checkbox"/> Nationalität	<input checked="" type="checkbox"/> Vereinszugehörigkeit	<input type="checkbox"/> Faxnummer
<input checked="" type="checkbox"/> Fotografien	<input checked="" type="checkbox"/> Mannschaftszugehörigkeit	<input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse

Zusätzlich Gewünschtes bitte ankreuzen! (Mit gekennzeichnete Felder sind pflichtig zur Veröffentlichung freizugeben!)

wie angegeben im **öffentlichen zugänglichen Bereich** der Internetseiten www.westfalenbillard.de bzw. www.billardarea.de (nebst Unterseiten) bzw. vereinseigenen Internetseiten veröffentlichen darf.

Ich erkläre, dass ich die Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU), des BVW und seiner Mitglieder gelesen habe bzw. die Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte, sie anerkenne und mich über Neuerungen informieren werde. Die Regelwerke können über die jeweiligen Geschäftsstellen erworben werden und sind auch unter www.billard-union.de , www.westfalenbillard.de im Internet abrufbar.

Ort, den	Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
----------	--

Eingangsstempel BVW:

Athletenvereinbarung Anti-Doping zwischen dem Billard-Verband Westfalen e.V. (BVW) und

Vereinsnummer:

ID:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Präambel

Der BVW hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), des nationalen und internationalen Spitzenfachverbandes sowie der vertraglichen Verpflichtungen zum LandesSportBund NRW. Der Welt-Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierungen, DOSB, NADA sowie Deutscher Billard-Union e.V. (DBU) und World Confederation of Billiard Sports (WCBS) angenommenen Welt-Anti-Doping-Programmes mit folgenden Zielsetzungen:

- der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem BVW und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping-Bestimmungen.

2. Doping

(1) Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem BVW die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements von DBU und WCBS, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des BVW in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der BVW verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB und dem LandesSportBund NRW, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

(2) Der Athlet

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen "Liste der verbotenen Substanzen und Methoden" der WADA.
- b) bestätigt, dass
 - ihn der BVW bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die in Tz 2 Abs. (1) genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert hat, einschließlich der "Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA" sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind (www.nada-bonn.de).
 - er vom BVW auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der BVW den Athleten auf seiner Homepage (www.westfalenbillard.de) hinweisen wird.
- c) bestätigt, dass er vom BVW ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe auf die DBU übertragen worden ist.

3. Beginn, Dauer, Ende

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 30.06. des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder BVW noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Athlet aus dem BVW ausscheidet.

Herne, den

Ort, den

Ort, den

Unterschrift Billard-Verband Westfalen e.V.

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Eingangsstempel BVW:

Schiedsvereinbarung

zwischen dem **Billard-Verband Westfalen e.V.** (BVW) und

Vereinsnummer:
ID:

Name

Vorname

Geburtsdatum

1. Den Parteien ist bekannt, dass das Sanktionsverfahren wegen Verstößen gegen die AntiDoping-Ordnung des BVW von diesem auf die Deutsche Billard-Union e.V. (DBU) übertragen worden ist und nach der Anti-Doping-Ordnung der DBU durchgeführt und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden wird. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Dieses Regelwerk ist dem Sportler bekannt und wird von ihm uneingeschränkt anerkannt.
2. Hiermit erklärt der Sportler sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis der DBU.
3. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtswegs in dem von der DBU festgelegten Schiedsverfahren - unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges - endgültig entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen. Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf einen beschränkt (Einmannschiedsgericht).

Herne, den

Ort, den

Ort, den

Unterschrift Billard-Verband Westfalen e.V.

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)